

Gebührenverzeichnis – gemeindeeigene Räumlichkeiten Malterdingen

1. Turn- und Festhalle (Schulstraße 25)

1.1 Grundgebühr

Veranstaltungen

- einheimische Vereine und Organisationen 100,00 €
- Kinderveranstaltungen 50,00 €
- auswärtige Vereine und Organisationen 200,00 €

Fastnachtsveranstaltungen 300,00 €

allgemeine Tanzveranstaltungen

- einheimische Vereine und Organisationen 250,00 €
- auswärtige Vereine und Organisationen 350,00 €

Veranstaltungen von Gewerbe-, Industrie-, u. Dienstleistungsbetrieben, Verbänden, Genossenschaften

- einheimische Veranstalter 180,00 €
- auswärtige Veranstalter 360,00 €

1.2 Zusätzliche Kosten, Pauschalen

Nebenkosten (Strom, Wasser, Reinigungsmittel etc.)	20,00 €
Heizungskosten (von 01.10 – 31.03)	20,00 €
Küchenbenutzung	25,00 €
Benutzung der Außenanlage mit Bewirtung	50,00 €

2. Aula (Schulstraße 25)

2.1 Grundgebühr

Veranstaltungen

- einheimische Vereine und Organisationen 50,00 €
- Kinderveranstaltungen 25,00 €
- auswärtige Vereine und Organisationen 100,00 €

Veranstaltungen von Gewerbe-, Industrie-, u. Dienstleistungsbetrieben, Verbänden, Genossenschaften

- einheimische Veranstalter 90,00 €
- auswärtige Veranstalter 130,00 €

2.2 Zusätzliche Kosten, Pauschalen

Nebenkosten (Strom, Wasser, Reinigungsmittel etc.)	10,00 €
Heizungskosten (von 01.10 – 31.03)	10,00 €
Küchenbenutzung	10,00 €

3. Bürgersaal im Rathaus (Hauptstraße 18)

3.1 Grundgebühr

Trauungen	100,00 €
-----------	----------

4. Laufende Nutzung

Für den laufenden, regelmäßigen Betrieb in den aufgeführten gemeindeeigenen Räumlichkeiten werden nachfolgende Benutzungsgebühren festgesetzt.

Die Benutzungsgebühren fallen pro Belegungsstunde an. Eine Belegungsstunde entspricht einer Zeitstunde. Für das Kinder- und Jugendtraining werden jeweils 50 % der untenstehenden Beträge festgesetzt.

Räume	Größe	Betrag pro Belegungsstunde	Kinder- und Jugendbetrieb
Schulturnhalle	394 m ²	4,00 €	2,00 €
Aula	138 m ²	3,00 €	1,50 €
Bürgersaal des Rathauses	79 m ²	1,50 €	0,75 €
Saal im Feuerwehrhaus	143 m ²	1,50 €	1,00 €
Bewegungsraum Generationenhaus	62 m ²	2,00 €	1,00 €
Mehrzweckraum Lehgasse 20	79 m ²	1,50 €	0,75 €

Für die Berechnung des Jahresentgelts werden grundsätzlich 40 Wochen/Jahr angesetzt. Damit sind sämtliche Schließzeiten etc. abgegolten. Für den laufenden Betrieb werden die Entgelte zum 31. Juli des Haushaltsjahres fällig. Der Fälligkeitstermin kann bei teilweiser Belegung variieren. Bei zeitlich befristeten Kursen entstehen die Entgelte mit der Genehmigung zur Benutzung der Halle.

Die Höhe der Gebühr für das Angebot privater Kurse o. Ä. unterliegt der Einzelfallentscheidung.

4.1 Dauerhafte Nutzung

Für die dauerhafte Nutzung des Probelokals wird eine jährliche Miete in Höhe von 360,00 € festgesetzt.